

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus erläutern wir in diesem Kapitel die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands.

GRUNDSÄTZE UND WEITERENTWICKLUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Über das Vergütungssystem und die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG beschließt das Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Präsidiums. Bei der Vergütung für aktive Vorstandsmitglieder werden die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umgesetzt. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde durch die 50. Ordentliche Hauptversammlung am 22. April 2010 mit 99,44 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Gleichwohl machte die positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns eine Weiterentwicklung und Neujustierung der Vorstandsvergütung und der darin enthaltenen Vergleichsparameter im Jahr 2013 notwendig. Die Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung wurde von einem Vergütungsberater begleitet, auf dessen Unabhängigkeit Aufsichtsrat und Unternehmen geachtet haben.

Die Höhe der Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei Volkswagen gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen/erfolgsunabhängigen und variablen/erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable

Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die Vergütung weist insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Fixe Vergütung

Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält neben der Grundvergütung in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen. Zur Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels erhielten Herr Diess 5,0 Mio. € und Herr Renschler 11,5 Mio. €.

Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Variable Vergütung

Die variable/erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zusammen aus einer Sondervergütung, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht, sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Diese beiden Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Darüber hinaus können individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden.

Die in der Tabelle Vorstandsvergütung (inklusive Zurückbehaltung) 2015 gemäß HGB ausgewiesenen Werte entsprechen den vom Aufsichtsrat festgestellten Beträgen für das Geschäftsjahr 2015.

Die in den Tabellen zur Vorstandsvergütung (Zufluss) gemäß DCGK ausgewiesenen Werte entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die in den Tabellen zur Vorstandsvergütung (Gewährte Zuwendungen) gemäß DCGK ausgewiesenen Werte basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario zu Beginn des Geschäftsjahres 2015.

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Bonus

Der Bonus honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns.

Als Bemessungsgrundlage der Sondervergütung wird der Durchschnitt des Operativen Ergebnisses einschließlich des anteiligen Operativen Ergebnisses in China im Zweijahreszeitraum herangezogen. Hierbei ist für die Bemessungsgrundlage ein Schwellenwert verankert, unterhalb dessen kein Bonus anfällt. Dieser Schwellenwert wurde auf 5,0 Mrd. € festgelegt. Mittels einer Begrenzung des maximalen rechnerischen Bonusvolumens ist zudem explizit eine Begrenzung (Cap) für außerordentliche Entwicklungen vorgesehen, die vorbehaltlich des individuellen Leistungsbonus für den Vorstandsvorsitzenden bei 6,75 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 2,5 Mio. € liegt. Die Systematik und die Begrenzung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeiten überprüft.

Dementsprechend wurde die Sondervergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 abweichend von der vom Aufsichtsrat in 2013 beschlossenen Berechnungsmethodik dahingehend geändert, dass für die Zwecke der Ermittlung der Sondervergütung für das Geschäftsjahr 2015 das Operative Ergebnis einschließlich des anteiligen Operativen Ergebnisses in China für das Geschäftsjahr 2015 auf 0 € reduziert wurde.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die sich rechnerisch auf Basis des durchschnittlichen Operativen Ergebnisses ergebende Sondervergütung unter Nutzung eines individuellen Anpassungsfaktors unabhängig von der maximalen rechnerischen Begrenzung um bis zu 50 % zu erhöhen, um besondere individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder zu vergüten (individueller Leistungsbonus). Hierbei können zum Beispiel besondere Integrationsleistungen oder die erfolgreiche Umsetzung von Sonderprojekten berücksichtigt werden.

Long Term Incentive (LTI)

Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018. Die Zielfelder sind:

- > Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex,
- > Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex,
- > Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex und
- > Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex.

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit unserer Kunden mit den

ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden.

Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie der Beteiligungsquote und dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt.

Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“.

Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausgezahlt wird, wenn der Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5 % nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Die maximale Höhe des LTI ist unter Berücksichtigung des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes – des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre – für den Vorsitzenden des Vorstands auf 4,5 Mio. € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands auf 2,0 Mio. € festgelegt worden.

Mit Herrn Winterkorn wurde eine verzögerte Auszahlung von 30 % seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zum 31. Dezember 2016 vereinbart.

Herr Pötsch hat durch Erklärung vom 22. April 2016 auf einen Teil seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 2,3 Mio. € verzichtet.

Sonstige Vereinbarungen

Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine sechs- bis zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt.

Hinterbliebene erhalten 66 2/3 % Witwenrente beziehungsweise 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, deren erste Amtszeit nach dem 1. April 2015 beginnt, besteht – nach Grundsätzen der auch für die Tarifmitarbeiter der Volkswagen AG geltenden Betriebsvereinbarung – Anspruch auf 60 % Witwenrente beziehungsweise 10 % Waisengeld für eine Halbweise und 20 % für eine Vollweise bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds.

ZURÜCKBEHALTUNG DER VARIABLEN VERGÜTUNG 2015

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 das Angebot der Mitglieder des Vorstands angenommen, für die im Zeitpunkt des Beschlusses aktiven Vorstandsmitglieder einen Anteil von 30 % der zuvor beschriebenen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzubehalten und

unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung zu stellen.

Dies wird erreicht, indem zunächst der zurückbehaltene Betrag auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der 30 Handelstage vor dem 22. April 2016 (Anfangs-Referenzkurs) in virtuelle Vorzugsaktien der Volkswagen AG mit einer dreijährigen Haltedauer umgewandelt wird und gleichzeitig ein Ziel-Referenzkurs definiert wird, der 125% des Anfangs-Referenzkurses entspricht. Während der Haltedauer entfällt auf die virtuellen Vorzugsaktien ein Dividendenäquivalent in Höhe der auf echte Vorzugsaktien ausgeschütteten Dividenden.

Nach Ablauf der Haltedauer wird der durchschnittliche Aktienkurs der 30 Handelstage vor dem letzten Tag der Haltedauer, also dem 22. April 2019, ermittelt (Schluss-Referenzkurs). Die Differenz zwischen dem Ziel-Referenzkurs und dem Anfangs-Referenzkurs wird vom Schluss-Referenzkurs in Abzug gebracht

und die während der Haltedauer auf eine echte Volkswagen Vorzugsaktie ausgeschütteten Dividenden (Dividendenäquivalent) werden dem Schluss-Referenzkurs hinzugerechnet. Hierdurch wird erreicht, dass – ohne Berücksichtigung der gegebenenfalls angefallenen Dividendenäquivalente – nur dann der zurückbehaltene Betrag zu 100% zur Auszahlung kommt, sofern der Anfangs-Referenzkurs der Vorzugsaktie um mindestens 25% gestiegen ist. Anderenfalls reduziert sich der Betrag entsprechend auf bis zu 0€. Der sich so ergebende Betrag wird an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag darf das Zweifache des ursprünglich zurückbehaltenen Betrags nicht überschreiten. Scheiden Vorstandsmitglieder vor Ablauf der Haltedauer aus ihrem Dienstverhältnis aus, wird der Auszahlungsbetrag bezogen auf den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet und ausgezahlt.

VORSTANDSVERGÜTUNG (INKLUSIVE ZURÜCKBEHALTUNG) 2015 GEMÄSS HGB

€	Erfolgs- unabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtbezüge	Davon Zurückbehalt (Fair Value)	Anzahl Aktien	Zurückbehalt (nominal)
Matthias Müller (seit 01.03.2015)	1.110.274	3.647.650	4.757.924	880.522	10.583	1.185.912
Herbert Diess (seit 01.07.2015) ¹	5.686.604	1.487.861	7.174.465	359.181	4.317	483.720
Francisco Javier Garcia Sanz	1.288.593	2.975.639	4.264.232	718.279	8.633	967.440
Jochem Heizmann	1.193.340	2.975.639	4.168.979	718.279	8.633	967.440
Christian Klingler (bis 25.09.2015)	984.968	3.881.661	4.866.629	–	–	–
Horst Neumann (bis 30.11.2015)	1.202.288	2.956.067	4.158.355	–	–	–
Leif Östling (bis 28.02.2015)	220.597	537.467	758.063	–	–	–
Hans Dieter Pötsch (bis 07.10.2015) ²	940.089	4.237.331	5.177.420	–	–	–
Andreas Renschler (seit 01.02.2015) ¹	12.845.658	2.727.703	15.573.361	658.457	7.914	886.820
Rupert Stadler	1.116.667	2.975.639	4.092.306	718.279	8.633	967.440
Martin Winterkorn (bis 25.09.2015)	1.445.341	5.867.689	7.313.030	–	–	–
Frank Witter (seit 07.10.2015)	253.679	686.018	939.697	165.571	1.990	223.049
Summe	28.288.098	34.956.362	63.244.460	4.218.566	50.703	5.681.821

1 Zur Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels erhielten Herr Diess 5,0 Mio. € und Herr Renschler 11,5 Mio. €.

2 Erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Pötsch vor unwiderruflichem Verzicht auf einen Betrag von 2,3 Mio. €.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK*

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	MATTHIAS MÜLLER	
	Vorsitzender des Vorstands	
	Eintritt: 1. März 2015	
	2015	2014
Festvergütung	1.020.800	–
Nebenleistungen	89.474	–
Summe	1.110.274	–
Einjährige variable Vergütung	629.440	–
Mehrjährige variable Vergütung	2.137.688	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	387.688	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.750.000	–
Summe	3.877.402	–
Versorgungsaufwand	295.754	–
Gesamtvergütung	4.173.156	–

€	HERBERT DIESS	
	Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw	
	Eintritt: 1. Juli 2015	
	2015	2014
Festvergütung**	5.630.000	–
Nebenleistungen	56.604	–
Summe	5.686.604	–
Einjährige variable Vergütung	246.400	–
Mehrjährige variable Vergütung	882.280	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	132.280	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	750.000	–
Summe	6.815.284	–
Versorgungsaufwand	311.850	–
Gesamtvergütung	7.127.134	–

** Enthält Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 5,0 Mio. €

€	FRANCISCO JAVIER GARCIA SANZ	
	Beschaffung	
	2015	2014
	Festvergütung	1.102.017
Nebenleistungen	186.576	201.469
Summe	1.288.593	1.279.486
Einjährige variable Vergütung	492.800	1.169.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.764.560	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	264.560	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.500.000	2.000.000
Summe	3.545.953	6.786.486
Versorgungsaufwand	816.242	582.686
Gesamtvergütung	4.362.195	7.369.172

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK*

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	JOCHEM HEIZMANN	
	China	
	2015	2014
Festvergütung	1.102.017	1.078.017
Nebenleistungen	91.323	70.750
Summe	1.193.340	1.148.767
Einjährige variable Vergütung	492.800	701.400
Mehrfährige variable Vergütung	1.764.560	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	264.560	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.500.000	2.000.000
Summe	3.450.700	6.188.167
Versorgungsaufwand	0	1.043.832
Gesamtvergütung	3.450.700	7.231.999

€	CHRISTIAN KLINGLER	
	Vertrieb und Marketing	
	Austritt: 25. September 2015	
	2015	2014
Festvergütung	777.333	1.078.017
Nebenleistungen	207.635	206.318
Summe	984.968	1.284.335
Einjährige variable Vergütung	688.411	935.200
Mehrfährige variable Vergütung	3.193.250	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.721.028	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.472.222	2.000.000
Summe	4.866.629	6.557.535
Versorgungsaufwand	890.430	749.097
Gesamtvergütung	5.757.060	7.306.632

€	HORST NEUMANN	
	Personal und Organisation	
	Austritt: 30. November 2015	
	2015	2014
Festvergütung	1.010.182	1.078.017
Nebenleistungen	192.106	131.027
Summe	1.202.288	1.209.044
Einjährige variable Vergütung	451.733	935.200
Mehrfährige variable Vergütung	2.504.333	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.129.333	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.375.000	2.000.000
Summe	4.158.354	6.482.244
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	4.158.354	6.482.244

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK*

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	LEIF ÖSTLING	
	Nutzfahrzeuge	
	Austritt: 28. Februar 2015	
	2015	2014
Festvergütung	183.670	1.078.017
Nebenleistungen	36.927	194.039
Summe	220.597	1.272.056
Einjährige variable Vergütung	82.133	935.200
Mehrjährige variable Vergütung	455.333	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	205.333	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	250.000	2.000.000
Summe	758.063	6.545.256
Versorgungsaufwand	207.013	1.140.852
Gesamtvergütung	965.076	7.686.108

€	HANS DIETER PÖTSCH	
	Finanzen und Controlling	
	Austritt: 7. Oktober 2015	
	2015	2014
Festvergütung	812.533	1.078.017
Nebenleistungen	127.556	214.851
Summe	940.089	1.292.868
Einjährige variable Vergütung	415.068	1.169.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.540.262	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	830.137	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	710.125	2.000.000
Summe	2.895.420	6.799.868
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	2.895.420	6.799.868

€	ANDREAS RENSCHLER	
	Nutzfahrzeuge	
	Eintritt: 1. Februar 2015	
	2015	2014
Festvergütung**	12.446.000	–
Nebenleistungen	399.658	–
Summe	12.845.658	–
Einjährige variable Vergütung	451.733	–
Mehrjährige variable Vergütung	1.617.513	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	242.513	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.375.000	–
Summe	14.914.904	–
Versorgungsaufwand	0	–
Gesamtvergütung	14.914.904	–

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

** Enthält Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 11,5 Mio. €

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK*

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	RUPERT STADLER	
	Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG	
	2015	2014
Festvergütung	1.056.000	1.078.017
Nebenleistungen	60.667	75.085
Summe	1.116.667	1.153.102
Einjährige variable Vergütung	492.800	935.200
Mehrjährige variable Vergütung	1.764.560	4.338.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	264.560	2.338.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.500.000	2.000.000
Summe	3.374.027	6.426.302
Versorgungsaufwand	723.954	473.045
Gesamtvergütung	4.097.981	6.899.347

€	MARTIN WINTERKORN	
	Vorsitzender des Vorstands, Forschung und Entwicklung	
	Austritt: 25. September 2015	
	2015	2014
Festvergütung	1.216.810	1.617.025
Nebenleistungen	228.531	300.453
Summe	1.445.341	1.917.478
Einjährige variable Vergütung	966.661	3.148.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.901.028	10.796.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.416.653	6.296.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.484.375	4.500.000
Summe	7.313.030	15.861.478
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	7.313.030	15.861.478

€	FRANK WITTER	
	Finanzen und Controlling	
	Eintritt: 7. Oktober 2015	
	2015	2014
Festvergütung	243.467	–
Nebenleistungen	10.212	–
Summe	253.679	–
Einjährige variable Vergütung	113.618	–
Mehrjährige variable Vergütung	406.829	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	60.996	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	345.833	–
Summe	774.126	–
Versorgungsaufwand	130.680	–
Gesamtvergütung	904.806	–

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK*

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	MATTHIAS MÜLLER			
	Vorsitzender des Vorstands			
	Eintritt: 1. März 2015			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung	–	1.020.800	1.020.800	1.020.800
Nebenleistungen	–	89.474	89.474	89.474
Summe	–	1.110.274	1.110.274	1.110.274
Einjährige variable Vergütung	–	1.276.615	0	1.608.333
Mehrjährige variable Vergütung	–	5.337.133	0	5.550.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	3.003.800	0	3.216.667
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	2.333.333	0	2.333.333
Summe	–	7.724.022	1.110.274	8.268.607
Versorgungsaufwand	–	295.754	295.754	295.754
Gesamtvergütung	–	8.019.776	1.406.028	8.564.361

€	HERBERT DIESS			
	Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw			
	Eintritt: 1. Juli 2015			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung**	–	5.630.000	5.630.000	5.630.000
Nebenleistungen	–	56.604	56.604	56.604
Summe	–	5.686.604	5.686.604	5.686.604
Einjährige variable Vergütung	–	496.825	0	625.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	2.169.000	0	2.250.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.169.000	0	1.250.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.000.000	0	1.000.000
Summe	–	8.352.429	5.686.604	8.561.604
Versorgungsaufwand	–	311.850	311.850	311.850
Gesamtvergütung	–	8.664.279	5.998.454	8.873.454

** Enthält Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 5,0 Mio. €

€	FRANCISCO JAVIER GARCIA SANZ			
	Beschaffung			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
	Festvergütung	1.078.017	1.102.017	1.102.017
Nebenleistungen	201.469	186.576	186.576	186.576
Summe	1.279.486	1.288.593	1.288.593	1.288.593
Einjährige variable Vergütung	1.116.500	1.169.000	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	4.338.000	0	4.500.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	2.338.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	2.000.000	0	2.000.000
Summe	6.448.986	6.795.593	1.288.593	7.038.593
Versorgungsaufwand	582.686	816.242	816.242	816.242
Gesamtvergütung	7.031.672	7.611.835	2.104.835	7.854.835

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK*

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	JOCHEM HEIZMANN			
	China			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung	1.078.017	1.102.017	1.102.017	1.102.017
Nebenleistungen	70.750	91.323	91.323	91.323
Summe	1.148.767	1.193.340	1.193.340	1.193.340
Einjährige variable Vergütung	669.900	701.400	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	4.338.000	0	4.500.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	2.338.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	2.000.000	0	2.000.000
Summe	5.871.667	6.232.740	1.193.340	6.943.340
Versorgungsaufwand	1.043.832	0	0	0
Gesamtvergütung	6.915.499	6.232.740	1.193.340	6.943.340

€	CHRISTIAN KLINGLER			
	Vertrieb und Marketing			
	Austritt: 25. September 2015			
2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)	
Festvergütung	1.078.017	777.333	777.333	777.333
Nebenleistungen	206.318	207.635	207.635	207.635
Summe	1.284.335	984.968	984.968	984.968
Einjährige variable Vergütung	893.200	688.411	0	920.139
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	3.193.250	0	3.312.500
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	1.721.028	0	1.840.278
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	1.472.222	0	1.472.222
Summe	6.230.535	4.866.629	984.968	5.217.607
Versorgungsaufwand	749.097	890.430	890.430	890.430
Gesamtvergütung	6.979.632	5.757.060	1.875.399	6.108.037

€	HORST NEUMANN			
	Personal und Organisation			
	Austritt: 30. November 2015			
2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)	
Festvergütung	1.078.017	1.010.182	1.010.182	1.010.182
Nebenleistungen	131.027	192.106	192.106	192.106
Summe	1.209.044	1.202.288	1.202.288	1.202.288
Einjährige variable Vergütung	893.200	857.267	0	1.145.833
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	3.976.500	0	4.125.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	2.143.167	0	2.291.667
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	1.833.333	0	1.833.333
Summe	6.155.244	6.036.055	1.202.288	6.473.122
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	6.155.244	6.036.055	1.202.288	6.473.122

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK *

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	LEIF ÖSTLING			
	Nutzfahrzeuge			
	Austritt: 28. Februar 2015			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung	1.078.017	183.670	183.670	183.670
Nebenleistungen	194.039	36.927	36.927	36.927
Summe	1.272.056	220.597	220.597	220.597
Einjährige variable Vergütung	669.900	155.867	0	208.333
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	723.000	0	750.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	389.667	0	416.667
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	333.333	0	333.333
Summe	5.994.956	1.099.463	220.597	1.178.930
Versorgungsaufwand	1.140.852	207.013	207.013	207.013
Gesamtvergütung	7.135.808	1.306.476	427.610	1.385.943

€	HANS DIETER PÖTSCH			
	Finanzen und Controlling			
	Austritt: 7. Oktober 2015			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung	1.078.017	812.533	812.533	812.533
Nebenleistungen	214.851	127.556	127.556	127.556
Summe	1.292.868	940.089	940.089	940.089
Einjährige variable Vergütung	1.116.500	899.481	0	961.806
Mehrjährige variable Vergütung	4.053.000	3.337.850	0	3.462.500
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	1.798.961	0	1.923.611
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	1.538.889	0	1.538.889
Summe	6.462.368	5.177.420	940.089	5.364.395
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	6.462.368	5.177.420	940.089	5.364.395

€	ANDREAS RENSCHLER			
	Nutzfahrzeuge			
	Eintritt: 1. Februar 2015			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung**	–	12.446.000	12.446.000	12.446.000
Nebenleistungen	–	399.658	399.658	399.658
Summe	–	12.845.658	12.845.658	12.845.658
Einjährige variable Vergütung	–	910.846	0	1.145.833
Mehrjährige variable Vergütung	–	3.976.500	0	4.125.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	2.143.167	0	2.291.667
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.833.333	0	1.833.333
Summe	–	17.733.004	12.845.658	18.116.491
Versorgungsaufwand	–	0	0	0
Gesamtvergütung	–	17.733.004	12.845.658	18.116.491

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

** Enthält Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 11,5 Mio. €

KONZERNLAGEBERICHT
Vergütungsbericht

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK *

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	RUPERT STADLER			
	Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG			
	2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)
Festvergütung	1.078.017	1.056.000	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	75.085	60.667	60.667	60.667
Summe	1.153.102	1.116.667	1.116.667	1.116.667
Einjährige variable Vergütung	893.200	935.200	0	1.250.000
Mehrfährige variable Vergütung	4.053.000	4.338.000	0	4.500.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.233.000	2.338.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.820.000	2.000.000	0	2.000.000
Summe	6.099.302	6.389.867	1.116.667	6.866.667
Versorgungsaufwand	473.045	723.954	723.954	723.954
Gesamtvergütung	6.572.347	7.113.821	1.840.621	7.590.621

€	MARTIN WINTERKORN			
	Vorsitzender des Vorstands, Forschung und Entwicklung			
	Austritt: 25. September 2015			
2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)	
Festvergütung	1.617.025	1.216.810	1.216.810	1.216.810
Nebenleistungen	300.453	228.531	228.531	228.531
Summe	1.917.478	1.445.341	1.445.341	1.445.341
Einjährige variable Vergütung	3.001.000	2.317.278	0	2.484.375
Mehrfährige variable Vergütung	10.097.000	7.947.056	0	8.281.250
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	6.002.000	4.634.556	0	4.968.750
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	4.095.000	3.312.500	0	3.312.500
Summe	15.015.478	11.709.674	1.445.341	12.210.966
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	15.015.478	11.709.674	1.445.341	12.210.966

€	FRANK WITTER			
	Finanzen und Controlling			
	Eintritt: 7. Oktober 2015			
2014	2015	2015 (Minimum)	2015 (Maximum)	
Festvergütung	–	243.467	243.467	243.467
Nebenleistungen	–	10.212	10.212	10.212
Summe	–	253.679	253.679	253.679
Einjährige variable Vergütung	–	229.092	0	288.194
Mehrfährige variable Vergütung	–	1.000.150	0	1.037.500
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	539.039	0	576.389
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	461.111	0	461.111
Summe	–	1.482.920	253.679	1.579.373
Versorgungsaufwand	–	130.680	130.680	130.680
Gesamtvergütung	–	1.613.600	384.359	1.710.053

* Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

LEISTUNGEN BEI REGULÄRER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Den Mitgliedern des Vorstands sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt. Abweichend hiervon besteht für Herrn Renschler die Möglichkeit, sein Ruhegehalt nach Vollendung des 62. Lebensjahres zu beziehen.

Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der Grundvergütung. Der individuelle Prozentsatz steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50%, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte. In Einzelfällen werden Vordienstzeiten und erdiente Ruhegehälter angerechnet. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70%. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Die Herren Garcia Sanz, Heizmann, Neumann, Pötsch und Winterkorn haben zum Jahresende 2015 einen Ruhegehaltsanspruch von 70%, die Herren Klingler, Renschler und Stadler von 62% ihrer Grundvergütung erreicht. Bei Herrn Renschler wurde abweichend von dieser Regelung bei Amtsantritt ein Ruhegehaltsanspruch von 62% der Grundvergütung angesetzt, die jährliche Steigerung beträgt zwei Prozentpunkte. Für Herrn Müller wurde zum Jahresende 2015 ein Ruhegehaltsanspruch von 50% der Grundvergütung veranschlagt, die jährliche Steigerung beträgt drei Prozentpunkte.

Die Herren Diess und Witter haben eine beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarifmitarbeiter der Volkswagen AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet und Alters-, Erwerbminderungs- sowie Hinterbliebenenleistungen umfasst. Für jedes Jahr der Vorstandsbestellung wird ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 50% der Grundvergütung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in den Volkswagen Pension Trust e.V. eingebracht. Aus den jährlichen Versorgungsbeiträgen ergeben sich – nach Maßgabe der Regelungen, die auch für Tarifmitarbeiter Anwendung finden – Bausteine einer grundsätzlich vorgesehenen lebenslangen Rentenzahlung. Die jeweiligen Rentenbausteine sind bei Einbringung in den Volkswagen Pension Trust e.V. unmittelbar unverfallbar. Anstelle der lebenslangen Rentenzahlung kann eine Kapitalleistung wahlweise als Einmal- oder Ratenzahlung zum Zeitpunkt des Renteneintritts – derzeit frühestens ab Vollendung des 63. Lebensjahres – erfolgen. Die Volkswagen AG hat Pensionsansprüche von Herrn

Witter aus seinen Vordienstzeiten übernommen, die jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden können.

Herr Östling hat eine Versorgungszusage auf Basis der Regelungen für die Bruttoentgeltumwandlung über den Volkswagen Pension Trust e.V. erhalten. Die Zusage umfasst eine Rente wegen Alters ab Vollendung des 70. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenrente. Die Volkswagen AG stellt für Herrn Östling einen jährlichen gehaltsabhängigen unternehmensfinanzierten Versorgungsaufwand zur Verfügung, der jeweils zum Jahresende in einen Rentenbaustein umgewandelt wird.

Die Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 betragen am 31. Dezember 2015 für Mitglieder des Vorstands 86.601.704 (138.046.434) €, der Rückstellung wurden nach IAS 19 im Berichtsjahr 6.409.924 (8.229.691) € zugeführt. In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen. Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Pensionsverpflichtungen betragen 70.161.416 (95.992.020) €, der Rückstellung wurden handelsrechtlich im Berichtsjahr 14.627.403 (16.616.016) € zugeführt. Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung des § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben im vergangenen Jahr 51.306.960 (22.792.616) € beziehungsweise nach handelsrechtlichen Vorschriften 51.306.960 (22.111.951) € erhalten. Für diesen Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 242.675.809 (165.668.945) € beziehungsweise nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe von 209.868.399 (129.456.621) €.

Für Vorstandsverträge, die vor dem 5. August 2009 für die erste Amtszeit abgeschlossen wurden, gilt: Die nach Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung ist bei Nichtverlängerung des Vertrages durch das Unternehmen sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Für Verträge mit Vorständen für deren erste Amtszeit, die nach dem 5. August 2009 abgeschlossen wurden, gilt grundsätzlich: Die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung wird mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt.

LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, sind die Ansprüche bei nach dem 20. November 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträgen entsprechend der Empfehlung aus Nummer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Für vor dem 20. November 2009 abgeschlossene Vorstandsverträge wird ab der dritten Amtszeit Bestandsschutz gewährt.

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von einem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an das Vorstandsmitglied.

Den Mitgliedern des Vorstands sind auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Für weitergehende individuelle Angaben zu im Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands siehe Anhangangaben 43 und 45 im Konzernabschluss.

PENSIONEN DES VORSTANDS 2015 (VORJAHRESWERTE IN KLAMMERN)¹

€	Versorgungsaufwand	Barwert zum 31. Dezember ²
Matthias Müller (seit 1. März 2015)	295.754	22.563.065
	–	–
Herbert Diess (seit 1. Juli 2015)	311.850	365.736
	–	–
Francisco Javier Garcia Sanz	816.242	17.622.337
	(582.686)	(18.088.648)
Jochem Heizmann	–	18.000.356
	(1.043.832)	(19.444.333)
Christian Klingler (bis 25. September 2015)	890.430	–
	(749.097)	(7.228.262)
Horst Neumann (bis 30. November 2015)	–	–
	–	(23.654.054)
Leif Östling (bis 28. Februar 2015)	207.013	–
	(1.140.852)	(2.954.833)
Hans Dieter Pötsch (bis 7. Oktober 2015)	–	–
	–	(20.901.411)
Andreas Renschler (seit 1. Februar 2015)	–	5.025.366
	–	–
Rupert Stadler	723.954	16.442.455
	(473.045)	(17.209.710)
Martin Winterkorn (bis 25. September 2015)	–	–
	–	(28.565.183)
Frank Witter (seit 7. Oktober 2015)	130.680	6.582.389
	–	–
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	(420.061)	–
Summe	3.375.923	86.601.704
	(4.409.573)	(138.046.434)

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Der Betrag ist in dem in der Bilanz enthaltenen Gesamtbetrag für leistungsorientierte Zusagen erfasst (siehe Anhangangabe 29 im Konzernabschluss).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Volkswagen AG setzen sich gemäß § 17 der Satzung der Volkswagen AG zusammen aus einer festen Vergütung (zuzüglich Sitzungsgeldern) und einer veränderlichen Vergütung, die von der Höhe der gezahlten Dividende abhängig ist. Berücksichtigt werden auch die vom jeweiligen Mitglied ausgeübten Funktionen im Aufsichtsrat. Verschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind darüber hinaus Mitglied im Aufsichtsrat von Tochterunternehmen. Die von dort bezogene Vergütung richtet

sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzung und besteht ebenfalls aus einer festen Vergütung und einer von der Höhe der gezahlten Dividende abhängigen Vergütung. Diese Vergütung ist in den nachfolgenden Zahlen enthalten. Im Geschäftsjahr 2015 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats 696.953 (12.149.450) € erhalten. Auf die fixen Vergütungsbestandteile (inklusive Sitzungsgelder) entfielen 660.976 (808.500) €, auf die variablen Vergütungsbestandteile 35.977 (11.340.950) €.

VERGÜTUNGEN VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS¹

€	FIX	VARIABEL	GESAMT	GESAMT
			2015	2014
Hans Dieter Pötsch (seit 07.10.2015)	13.400	–	13.400	–
Jörg Hofmann ² (seit 20.11.2015)	3.367	–	3.367	–
Hussain Ali Al-Abdulla	11.000	–	11.000	398.500
Akbar Al Baker (seit 05.05.2015)	5.925	–	5.925	–
Ahmad Al-Sayed (bis 05.05.2015)	4.075	–	4.075	397.500
Jürgen Dorn ² (bis 30.06.2015)	20.778	18.103	38.881	482.150
Annika Falkengren	17.000	–	17.000	596.250
Hans-Peter Fischer ²	14.000	–	14.000	399.500
Uwe Fritsch ²	14.000	–	14.000	399.250
Babette Fröhlich ²	17.000	–	17.000	596.250
Berthold Huber ² (bis 19.11.2015)	37.133	–	37.133	937.000
Uwe Hück ² (seit 01.07.2015)	44.750	–	44.750	–
Johan Järvklo ² (seit 22.11.2015)	1.650	–	1.650	–
Louise Kiesling (seit 30.04.2015)	11.017	–	11.017	–
Julia Kuhn-Piëch (30.04.2015 – 01.10.2015)	14.197	1.663	15.860	–
Olaf Lies ³	14.700	–	14.700	399.500
Hartmut Meine ² (bis 21.11.2015)	12.350	–	12.350	399.500
Peter Mosch ²	33.000	–	33.000	704.750
Bernd Osterloh ²	17.000	–	17.000	596.250
Ferdinand K. Piëch (bis 25.04.2015)	44.801	16.212	61.013	1.475.300
Hans Michel Piëch	80.500	–	80.500	546.500
Ursula Piëch (bis 25.04.2015)	6.292	–	6.292	472.500
Ferdinand Oliver Porsche	65.500	–	65.500	963.500
Wolfgang Porsche	109.200	–	109.200	793.250
Stephan Weil ³	17.000	–	17.000	596.250
Stephan Wolf ²	17.000	–	17.000	596.250
Thomas Zwiebler ²	14.342	–	14.342	399.500
Summe	660.976	35.977	696.953	12.149.450

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

3 Diese Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 5 Abs. 3 Niedersächsisches Ministergesetz verpflichtet, die für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlten Vergütungen an das Land Niedersachsen abzuführen, sobald und soweit sie 6.200 € im Jahr übersteigen. Vergütungen in diesem Sinne sind: Aufsichtsratsvergütungen sowie Sitzungsgelder, soweit sie den Betrag von 200 € übersteigen.